



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/891-001</b>	
- öffentlich -	Datum: 20.07.2021	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus	
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
<b>Europaangelegenheiten: Interreg-Förderung ab 2021 / Interreg VI A</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
15.11.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt,

- die Absicht zu erklären, für den Programmzeitraum von 9 Jahren Kofinanzierungsmittel in Höhe von 52.000 €/Jahr zur Verfügung zu stellen und dem Kreistag zu empfehlen,
- einen entsprechenden Betrag in den Haushalt 2022 des Kreises einzustellen sowie
- den Landrat zu ermächtigen, abschließend eventuellen redaktionellen Programmänderungen, die sich aus dem Abstimmungsverfahren mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren ergeben können, sowie der noch zu schließenden Partnerschaftvereinbarung zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- Kofinanzierungsmittel in Höhe von 52.000 € in den Haushalt 2022 des Kreises einzustellen und
- den Landrat zu ermächtigen, abschließend eventuellen redaktionellen Programmänderungen, die sich aus dem Abstimmungsverfahren mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren ergeben können, sowie der noch zu schließenden Partnerschaftvereinbarung zuzustimmen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Regionalentwicklungsausschuss am 09.06.2021 sowie der Hauptausschuss am 01.07.2021 wurden mit der Bezugsvorlage VO/2021/891 über den aktuellen Sachstand zum Interreg-6A-Programmierungsfortschritt informiert.

Wie in der Bezugsvorlage angekündigt, hat die Steuerungsgruppe mit Frau Dr. Rumpf als Vertreterin des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer Sitzung am 17.06.2021 das von der Verwaltungsbehörde und dem Sekretariat entwickelte Budgetmodell beraten und beschlossen. Danach beträgt der vom Kreis in den Jahren 2021 – 2030 zu tragende Anteil an der technischen Hilfe, also der Konfinanzierungsbeitrag, 52 T€ pro Jahr (s. Anlage I\_Budget Technische Hilfe).

Unter anderem wurde auch berichtet, dass die für das 6A-Programm vorgesehenen Förderschwerpunkte (Anlage dort: Übersicht Förderprioritäten) in das öffentliche Konsultationsverfahren gegeben worden seien. Das Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Es gab insgesamt 47 Rückmeldungen, vorwiegend allgemeiner Art. Konkrete Anpassungsvorschläge, soweit für das Programm als zielführend eingestuft, wurden übernommen. Ebenfalls am 17.06.2021 hat sich die Steuerungsgruppe auf eine einheitliche Förderquote in Höhe von 65% geeinigt und folgende Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Prioritäten beschlossen:

- Priorität 1                      33%
- Priorität 2                      25%
- Priorität 3                      22%
- Priorität 4                      20%

Wie im Interreg 5A-Programm ist auch im 6A-Programm eine Regelung zur Haftung der Programmpartner für den Fall aufzunehmen, dass unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder nicht von den Projektpartnern selbst wieder eingezogen werden können. Dabei soll die bewährte Regelung aus dem Interreg 5A-Programm beibehalten und in die neue Partnerschaftsvereinbarung entsprechend aufgenommen werden (s. dazu Anlage III). In der Förderperiode 2014 – 2021 hat es aufgrund der gründlichen Prüfung der Leistungsfähigkeit der Projektpartner im Antragsprozess und der Fortschrittskontrolle keinen Fall einer solchen Haftung gegeben.

Der Interreg-Ausschuss wird sich zukünftig wieder aus den haftbaren Programmpartnern und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzen (s. Anlage IV). Es gibt einige wenige Veränderungen in der Besetzung der Themenfelder, um entweder auf die leicht veränderten Themen des Programms zu reagieren oder Vorgaben der EU zu erfüllen. Die Interreg-Administration wird auf die Programmpartner zukommen, damit diese ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Interreg-Ausschuss benennen. Im 5A-Programm ist der Kreis im Interreg-Ausschuss durch Landrat Dr. Schwemer und stellvertretend durch Herrn Behrens von der Beteiligungsverwaltung vertreten. Eine Übersicht über die aktuelle Besetzung des Interreg-Ausschusses zeigt Anlage V.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses folgt aus § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung, die Zuständigkeit des Kreistages im Umkehrschluss zu § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung.

Es wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, redaktionellen Änderungen, die sich im weiteren Verfahren ergeben können, zuzustimmen. Bei inhaltlichen Änderungen ist eine erneute Beteiligung der zuständigen Gremien des Kreises vorgesehen.

In der im Beschlussvorschlag genannten „Partnerschaftsvereinbarung“ sind unter anderem die Einrichtungen und die Prozesse für die Durchführung des Programms sowie die Haftung der Programmpartner geregelt. Die neue Vereinbarung für das 6A-

Programm wird nach der aktuell vorliegenden Zeitplanung im 1. Quartal 2022 vorliegen und den Mitgliedern des Hauptausschusses dann zur Kenntnis gegeben werden.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Sachverhalt

**Anlage/n:**

Anlage I\_Budget Technische Hilfe

Anlage II\_Ergebnisse Öffentliches Konsultationsverfahren

Anlage III\_Haftungsregelung

Anlage IV\_Zusammensetzung Interreg 6A-Ausschuss

Anlage V\_Mitglieder Interreg 5A-Ausschuss



## Anlage zu TOP 1: TH Budget und Finanzierung

### Grundlagen

- ohne Vorbereitung 7a
- ohne interne oder externe Projektevaluierung
- ohne Kosten für Prüfbehörde und 2nd-level Prüfung
- Anpassung hinsichtlich Tarifsteigerungen (1,7% bzw. 2,1%) und Inflationsrate (1,7%)
- weitere Kostenreduktionen i. H. v. 64.000 Euro (externen Dienstleistungen und Ausstattung)
- Region Süddänemark übernimmt Büro- und Verwaltungskosten i. H. v. 542.601 Euro
- Verwaltungsprüfungen bei der IB.SH, finanziert durch die Projekte als förderfähige Kosten
- KPF-Ansiedlung mit hoher Synergie zur Interreg-Administration

**Tabelle 1**

Interreg 6A 2021-2030	
Gesamtkosten ohne Vorbereitung 7a (mit 12,8 Stellenanteilen)	€ 12.600.000

**Tabelle 2**

Interreg 6A 2021-2030 Finanzierung der Technische Hilfe Variante ohne Vorbereitung 7a		
Interreg-Zuschuss 7% von 90 Mio €	Kofinanzierung Programmpartner	Gesamtbudget
50,0%	50,0%	100%
€ 6.300.000	€ 6.300.000	€ 12.600.000

**Tabelle 5**

Kofinanzierungsanteile Technische Hilfe Programmpartner nach Modell Interreg 5A		
Gesamtkosten		€ 12.600.000
Technische Hilfe		€ 6.300.000
Kofinanzierung gesamt		€ 6.300.000
Kofinanzierung D		€ 3.150.000
Kofinanzierung DK		€ 3.150.000
	<b>gesamt</b>	<b>jährlich</b>
Region Syddanmark	1.868.847 €	207.650 €
Region Sjælland	1.281.154 €	142.350 €
Ostholstein	376.559 €	41.840 €
Plön	290.008 €	32.223 €
Lübeck	395.820 €	43.980 €
Nordfriesland	334.896 €	37.211 €
Schleswig-Flensburg	377.302 €	41.922 €
Flensburg	243.968 €	27.108 €
Rendsburg Eckernförde	467.573 €	51.953 €
Kiel	432.275 €	48.031 €
Neumünster	231.600 €	25.733 €
<b>gesamt</b>	<b>6.300.000 €</b>	<b>700.000 €</b>



## TOP 5 Ergebnisse Öffentliches Konsultationsverfahren

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Zeitraum vom 26. April 2021 bis 26. Mai 2021 wurde durch die Arbeitsgruppe ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt. Die Anhörung der deutsch-dänischen Partner, Akteure und Interessierten bezog sich ausschließlich auf den Programmentwurf und seine Inhalte. Die in diesen Zusammenhang vorgenommenen Anpassungen der vier Prioritätsbeschreibungen sind der **Anlage 1-4** zu entnehmen.

### 2. ZUR KENNTNISNAHME

**Die Steuerungsgruppe nimmt die auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen vorgenommenen Anpassungen der vier Prioritätsbeschreibungen zur Kenntnis.**

### 3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG

#### a) Hintergrund

Die EU-Verordnungen sehen die Beteiligung der relevanten Partner und Akteure der Programmregion bei der Vorbereitung des Programms vor.<sup>1</sup> Neben den virtuellen Stakeholder-Workshops am 19. und 20. Januar 2021 war das öffentliche Konsultationsverfahren im Zeitraum vom 26. April 2021 bis 26. Mai 2021 ein weiterer Baustein zur breiten Beteiligung der Partner, Akteure und Interessierten.

Im Rahmen der Anhörung wurden ca. 900 Akteure aus der Programmregion kontaktiert, mit der Bitte, sich den Programmentwurf insbesondere vor dem Hintergrund folgender Fragestellungen anzuschauen:

- Werden mit dem Programmentwurf die wichtigsten grenzüberschreitenden Herausforderungen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit genannt?
- Können die vorgeschlagenen Maßnahmen der vier Prioritäten einen Beitrag zu den wichtigsten grenzüberschreitenden Herausforderungen in unserer Programmregion leisten?

Die entsprechenden Dokumente zu den vier thematischen Prioritäten des zukünftigen Interreg-Programms in der Förderperiode 2021-2027 wurden auf einer eigens dafür vorbereiteten Unterseite der Interreg 5A Homepage veröffentlicht.

#### b) Rückmeldungen und vorgenommene Anpassungen

Im oben genannten Anhörungszeitraum sind insgesamt 47 Rückmeldungen von 27 unterschiedlichen Akteuren bei der Arbeitsgruppe zu den vier Prioritätsbeschreibungen eingegangen (**Priorität 1:** 14; **Priorität 2:** 9, **Priorität 3:** 14; **Priorität 4:** 11).

Von den 27 Akteuren kommen 18 aus Dänemark und 9 aus Deutschland.

---

<sup>1</sup> Art. 16 Abs. 3 ETZ-Verordnung, Art. 8 Dachverordnung (jeweils finaler Kompromiss) i.V.m. Del. VO (EU) Nr. 240/2014, Art. 5 - Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften

Zumeist sind die Rückmeldungen eher allgemeiner Art oder eine Bestätigung der in den Prioritätsbeschreibungen aufgenommenen Herausforderungen, erwarteten Ergebnisse und möglichen Maßnahmen.

Konkrete Anpassungsvorschläge und Konkretisierungen seitens der beteiligten Akteure sind, sofern sie für das Programm als zielführend eingestuft wurden (gemeinsame Relevanz, grenzüberschreitender Mehrwert, entspricht den Vorgaben der EU etc.), direkt in die Prioritätsbeschreibungen mit eingearbeitet worden. Die Konkretisierungen werden zur besseren Nachvollziehbarkeit im Änderungsmodus angezeigt (**siehe Anlage 1 bis 4**).

### *c) Weitere Schritte*

Die vier Prioritätsbeschreibungen werden aufgrund der max. Zeichenvorgabe seitens der EU Kommission in einer leicht gekürzten Fassung in das Kooperationsprogramm eingearbeitet.

#### Anlagen

Anlage 1 - Priorität 1 „Eine innovative Region“

Anlage 2 - Priorität 2 „Eine grüne Region“

Anlage 3 - Priorität 3 „Eine attraktive Region“

Anlage 4 - Priorität 4 „Eine funktionelle Region“



## **TOP 4 Haftung der Programmpartner in Interreg 6A**

### **1. ZUSAMMENFASSUNG**

Bereits im Kooperationsprogramm muss eine Regelung zur Haftung der Programmpartner für den Fall beschrieben werden, dass unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder nicht von den Projektpartnern selbst wieder eingezogen werden können. Es wird empfohlen, die bewährte Regelung aus Interreg 5A beizubehalten. Dies muss jedoch von allen Programmpartnern bestätigt werden.

### **2. BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

**Die Steuerungsgruppe entscheidet, dass die bewährte Regelung zur Haftung der Programmpartner aus Interreg 5A möglichst bestehen bleiben soll. Die erforderlichen Beschlüsse dazu werden von den Programmpartnern getroffen und später in die gemeinsame Partnerschaftsvereinbarung aufgenommen.**

### **3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

Laut den Vorgaben der EU-Kommission muss bereits im Kooperationsprogramm für das Programm Interreg 6A eine Regelung zur Haftung der Programmpartner für den Fall beschrieben werden, dass unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder nicht von den Projektpartnern selbst wieder eingezogen werden können. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die bewährte Regelung aus Interreg 5A für diesen Fall beizubehalten.

In Interreg 5A haftet zunächst jeder Projektpartner selbst, wenn beispielsweise im Rahmen einer Second-Level-Kontrolle festgestellt wurde, dass bereits ausgezahlte Fördermittel nicht förderfähig waren. Die zu Unrecht ausgezahlten Mittel werden dann von der Verwaltungsbehörde wieder eingezogen.

Für den Fall, dass der Projektpartner die Mittel nicht zurückerstatten kann (z.B. wegen einer Insolvenz), ist in der Vereinbarung der Programmpartner geregelt, dass immer der Programmpartner haftet, in dessen Gebiet der jeweilige Projektpartner seinen Sitz hat, bzw. alle Programmpartner gemeinsam, wenn es ein Projektpartner von außerhalb der Programmregion ist (s. Anlage zum Wortlaut der Vereinbarung).

Es spricht nichts dagegen, diese Regelung auch in Interreg 6A beizubehalten, da das Risiko einer Haftung durch Programmpartner als sehr gering eingeschätzt wird. In Interreg 5A hat es aufgrund der gründlichen Prüfung der Leistungsfähigkeit der Projektpartner im Antragsprozess und der Fortschrittskontrolle der Projekte keinen Fall einer solchen Haftung gegeben. Es ist auch in Interreg 6A sehr unwahrscheinlich, dass es dazu kommt, da die Prüfprozesse sich in dieser Hinsicht nicht grundlegend ändern werden. Das größte Risiko liegt dabei weiterhin bei den privaten Unternehmen, da hier die Möglichkeit einer Insolvenz besteht. Dennoch bleibt das Risiko auch hier insgesamt gering, da die Leistungsfähigkeit von Unternehmen im Antragsprozess sehr gründlich geprüft wird.

Da trotz des geringen Risikos der Haftungsfall für die Programmpartner in der Realität eintreten könnte, müssen alle Programmpartner ihre Zustimmung zur Beibehaltung der Regelung geben. Falls nicht alle Programmpartner ihre Zustimmung geben, muss noch vor der Einreichung des Kooperationsprogramms an die EU-Kommission eine neue Regelung ausgehandelt werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen (Zeitschiene)**

Im Nachgang der Sitzung der Steuerungsgruppe wird die Arbeitsgruppe eine E-Mail an alle Programmpartner versenden mit der Bitte, jeweils die Zustimmung zur Beibehaltung der Haftungsregel zu geben.

Die Haftungsregelung fließt in der geplanten Form in den Entwurf des Kooperationsprogramms ein, der zur Genehmigung an die EU-Kommission gesendet wird.

#### **Anlagen**

##### **Anlage 1 - Wortlaut der Haftungsregel aus der Vereinbarung der Programmpartner**



## TOP 2 Zusammensetzung Interreg Ausschuss

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Vorbereitung des Kooperationsprogramms für die neue Förderperiode 2021-2027 muss die Steuerungsgruppe festlegen, welche Partner im Interreg-Ausschuss vertreten sein sollen. Die Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses orientiert sich an den im Kooperationsprogramm vorgesehenen Themenschwerpunkten sowie an den Vorgaben der relevanten EU-Verordnungen und sieht eine ausgewogene Vertretung aller relevanten Partner aus beiden Mitgliedstaaten vor.

### 2. BESCHLUSSEMPFEHLUNG

**Die Steuerungsgruppe beschließt, dass der Interreg Ausschuss in der neuen Förderperiode 2021-2027, neben den beteiligten Programmpartnern, Partner aus den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Bereichen abdeckt (siehe Vorschlag der Arbeitsgruppe unter 3b)**

### 3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG

#### a) Hintergrund

Für die Ausarbeitung des Kooperationsprogrammes Interreg 6A ist es notwendig, die relevanten Partner zu benennen, die Durchführung, Monitoring und Evaluierung des neuen Programms über den Interreg Ausschuss beteiligt werden sollen.

Zu den Aufgaben des Interreg-Ausschusses siehe Anlage 1, a).

#### b) Zusammensetzung Interreg Ausschuss

Bei der Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses wird eine ausgewogene Vertretung aller relevanten Partner aus beiden Mitgliedstaaten angestrebt. Die EU-Kommission nimmt in beratender Funktion an der Arbeit des Interreg-Ausschusses teil.

Der von der Arbeitsgruppe nachfolgend vorgelegte Vorschlag einer möglichen Zusammensetzung des Interreg Ausschusses unter 6A basiert auf den im Kooperationsprogramm vorgesehenen Themenschwerpunkten (siehe TOP 2 Themen), den Vorgaben der relevanten EU-Verordnungen<sup>1</sup> und des EU-Partnerschaftskodex (s. Anlage 1, b), den Erfahrungen aus Interreg 5A sowie dem Wunsch der Programmpartner die Gesamtmitgliederzahl des Ausschusses möglichst nicht zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission verstärkt die Einbeziehung der Jugend in den politischen Dialog fördert und fordert (siehe EU Jugendstrategie 2019 bis 2027), wird zudem von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, Interessenvertreter der Jugend beidseits der Grenze in den Interreg Ausschuss einzubeziehen. Hier geht es insbesondere darum den gegenseitigen Dialog zu fördern sowie

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 374/2018 (Interreg-Verordnung), Art. 29;  
Verordnung (EU) 375/2018 (Allgemeine Verordnung), Art. 6.

junge Menschen zu befähigen, die aus ihrer Sicht wesentlichen jugendpolitischen Herausforderungen einzubringen, die in der Zukunft eine stärkere Aufmerksamkeit bzw. auch ein stärkeres gemeinsames Handeln in unserer Programmregion erfordern.

Vorschlag zur Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses mit Vertretern aus folgenden Bereichen (siehe auch Anhang 2):

- Programmpartner
- Kommunen (nur DK)
- Wirtschaft
- Forschung
- Umwelt/Klima
- Bildung
- Arbeitsmarkt
- Jugend
- Vertreter der deutschen und dänischen Minderheit
- Nationale Behörden
- Inklusion/Grundrechte/Gleichstellung/Nichtdiskriminierung
- Verwaltungsbehörde

#### **4. Weiteres Vorgehen (Zeitschiene)**

Die Rückmeldung der Steuerungsgruppe hinsichtlich der Zusammensetzung des Interreg Ausschusses für die neue Förderperiode 2021-2027 wird im Rahmen der weiteren Programmierungsarbeit berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der Programmierung (u.a. Kick-Off Sitzung des neuen Interreg-Ausschusses) wird (wie bereits im Dezember unter TOP 3 aufgeführt), zudem untersucht, wie im Begleitausschuss mehr Spielraum für die Diskussion politischer Themen geschaffen werden kann. Weitere wichtige Meilensteine, die durch die Arbeitsgruppe vorbereitet werden, sind

- „Kick-Off-Sitzung“ des Interreg-Ausschusses 6A -Herbst/Winter 2021
- Konstituierende Sitzung des Interreg-Ausschusses (Annahme: Programmgenehmigung Ende 2021) - Ende März 2022

**Anlage 1: Aufgaben des Interreg-Ausschusses**

**Anlage 2: Vorschlag Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses**

## Interreg-Ausschuss/Interreg-udvalg

Mitgliederliste/Medlemsliste

Vorsitzende/Formænd

12.07.2021

Themenbereich/ Tematisk område	Deutsche Seite		Dansk side	
	Mitglied	Stellvertreter	Medlem	Suppleant
Programmpartner/ Programpartner	Simone Lange Stadt Flensburg	Ole Dunklau Stadt Flensburg	Preben Jensen Region Syddanmark, Regionsrådet	Kurt Jensen Region Syddanmark, Regionsrådet
	Doris Grondke Landeshauptstadt Kiel	Jörn Genoux Landeshauptstadt Kiel	Karsten Uno Petersen Region Syddanmark, Regionsrådet	Lene Thiemer Hedegaard Region Syddanmark, Regionsrådet
	Sven Schindler Hansestadt Lübeck	Dario Arndt Hansestadt Lübeck/Wifö HL	Evan Lynnerup Region Sjælland, Regionsrådet	Claus Bakke Region Sjælland, Regionsrådet
	Dr. Olaf Taurus Stadt Neumünster	N.N. Stadt Neumünster	Freddy Blak Region Sjælland, Regionsrådet	John Wennerwald Region Sjælland, Regionsrådet
	Florian Lorenzen Kreis Nordfriesland	Hans-Ulrich Hess Kreis Nordfriesland		
	Sibylle Kiemstedt Kreis Ostholstein	Dr. Hiltrud Weddeling Kreis Ostholstein		
	Stefan Leyk Kreis Plön	Thorsten Bents Kreis Plön		
	Dr. Rolf-Oliver Schwemer Kreis Rendsburg-Eckernförde	Klaus Behrens Kreis Rendsburg-Eckernförde		
	Walter Behrens Kreis Schleswig-Flensburg	Dr. Wolfgang Buschmann Kreis Schleswig-Flensburg		
Wirtschaft/ Erhvervsliv	Saskia Brandt IHK Flensburg	Manfred Braatz IHK Lübeck	Niels Milling KKR Region Sjælland	Kathrine Monsrud Ekelund KKR Region Sjælland
			Claus Engholm Jensen KKR Region Sjælland	
			Hans Stavnsager KKR Region Syddanmark	N.N. KKR Region Syddanmark
			Grethe Johnsen KKR Region Syddanmark	

Forschung und Bildung/Forskning og uddannelse	Prof. Dr. Eckard Quandt Christian-Albrechts-Universität	Prof. Dr. Anja Wollesen Fachhochschule Westküste	Sebastian Mernild Syddansk Universitet	Anya Aarenstrup Syddansk Universitet
			Kim Normand CELF	Ole Nørvang-Holm EUC Sjælland
Umwelt/ Miljø	Matthias Hoppe-Kossak Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein	Markus Buchmann Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein		
Arbeitsmarkt/ Arbejdsmarked	Markus Dusch Agentur für Arbeit Lübeck	Hans-Martin Rump Agentur für Arbeit Flensburg	John Larsen Arbejdsmarkedsrådet	Mads Theilgaard Koefoed Arbejdsmarkedsrådet
			Birgit Kjærside Storm Arbejdsmarkedsrådet	N.N. Arbejdsmarkedsrådet
Kommunen/ Kommuner			Jens Ejner Christensen KKR Region Syddanmark	Jesper Frost Rasmussen KKR Region Syddanmark
			Holger Schou Rasmussen KKR Region Sjælland	Marie Stærke KKR Region Sjælland
Gewerkschaften/ Fagforbund	Juliane Hoffmann DGB-Region Schleswig-Holstein Südost	Gabriele Wegner DGB-Region Schleswig-Holstein Nordwest		
Sonstige Gruppen/ Andre grupper	Jens A. Christiansen Sydslesvigsk Forening	Gerd Pickardt Sydslesvigsk Forening	Carsten Leth Schmidt Bund Deutscher Nordschleswiger	Siegfried Matlok Bund Deutscher Nordschleswiger
Nationale Behörden/ Nationale myndigheder	Thomas Pfannkuch Ministerium für Justiz und Europa Schleswig-Holstein	Tobias Schmelzer Ministerium für Justiz und Europa Schleswig-Holstein	Hannah Nagler-Olesen Erhvervsstyrelsen	Niels Bjerring Hansen Erhvervsstyrelsen
Gleichstellung/ Ligestilling	gemeinsamer Sitz/fælles sæde			
	Sonja Reese-Brauwers Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung in Schleswig-Holstein		Noch nicht ernannt/Endnu ikke udpeget	
	<b>Beratende Funktion/Rådgivende funktion</b>			
Programmorgane/ Programorganer	Verwaltungsbehörde/Forvaltningsmyndighed			
EU-Kommission	Robert Spisiak DG Regio		N.N. DG Regio	